

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 72 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil), Nr. 86 vom 19.10.2023 und Nr. 3 vom 18.01.2024	
4	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer technischen Beigeordneten	066/2024-11
5	Stellenbedarf Hausmeister Amt 5	064/2024-11
6	Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen	070/2024-2
7	Mitteilung über Einstellung Jobticket	058/2024-11
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	072/2024-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 72 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil), Nr. 86 vom 19.10.2023 und Nr. 3 vom 18.01.2024	
---	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2024 vom 18.01.2024 keine Einwände.

AM Schumacher erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften Nr. 72/2023 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil) und Nr. 86/2023 vom 19.10.2023 mit Schreiben vom 15.02.2024 folgende schriftliche Einwände:

Ich nehme Bezug auf den diesseitigen Schriftsatz vom 25.01.2024 sowie das am gestrigen Tage mit ihrer Haus-Voll-Juristin Karin Wittenberg geführte Telefonat in der Sache.

Die von mir erhobenen Einwände werden aufrechterhalten.

Insbesondere das Protokoll vom 19.10.2023 bedarf der Ergänzung.

Ebenso erhalte ich den Antrag auf Inaugenscheinnahme der betreffenden Tonbänder aufrecht.

Soweit ihre Haus-Juristin Frau Wittenberg die juristische Ansicht vertritt, dass mir mit Verweis auf Terminprobleme keine Möglichkeit zur Inaugenscheinnahme bestünde und der Ordnungsruf ebenso wenig begründet werden müsse, wirkt dies amtswillkürlich.

Bezüglich des ursprünglichen Termins, der für Freitag, den 02.02.2024 vereinbart worden war, wird zum einen wiederholt darauf hingewiesen, dass der Unterzeichner diesen Termin aufgrund einer Erkrankung nicht wahrnehmen konnte und dieser Termin zum anderen vereinbart worden war, nachdem die drei vom Unterzeichner zuvor unterbreiteten Terminvorschläge ihrerseits zurückgewiesen worden waren.

Antwort:

1. Grundsätzlich bedarf es zur Entgegennahme der Niederschrift des Rates oder eines Ausschusses gem. § 28 Abs. 4 Geschäftsordnung Rat keines Beschlusses, wenn keine Einwände bestehen.
2. Zu der Niederschrift des HFA vom 31.08. ist es in der folgenden und den darauffolgenden Sitzungen nicht gekommen, weil RM Schumacher „Einwände“ hatte. Diese Einwände müssen für die Folgesitzung jeweils schriftlich vorliegen, hier der Fall.
3. Zu der Niederschrift des HFA vom 19.10. ist es in der folgenden und den darauffolgenden Sitzungen nicht gekommen, weil RM Schumacher „Einwände“ hatte. Auch hier liegen die „Einwände“ des Herrn Schumachers schriftlich vor.
4. Gem. § 28 Abs. 4 Satz 4 Geschäftsordnung überprüft in diesen Fällen die Verwaltung die Eingabe(n) und wird das Tonband erneut abhören, die Entgegennahme unterbleibt dann zunächst.
5. Bei berechtigten Einwänden kann der Rat/Ausschuss dies per Beschluss in der folgenden Sitzung feststellen. Die Verwaltung müsste also kurz berichten, dass ein entsprechender Fehler tatsächlich vorliegt, und den Ausschuss/Rat dies durch Beschluss feststellen lassen.
6. Gem. § 29 Abs. 1 Satz 4 **kann (Ermessensvorschrift!)** in Ergänzung zu dem Verfahren unter 5.) zur Klärung der Berechtigung eines Abänderungswunsches der Tonbandmitschnitt gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. **Dieses Ermessen haben wir ausgeübt**, indem wir die Gelegenheit zum Abhören gegeben haben.
Diese Termine wurden zweifach kurzfristig abgesagt. Da bei den Vorbereitungen mittlerweile mindestens 4 Verwaltungsbeschäftigte inkl. BM die Tonbandmitschnitte abgehört haben, erfolgt Ermessensausübung nun so, dass dem HFA über das Ergebnis der Einigungsbemühungen und Feststellung berichtet wird.

Es wurde dem Ausschuss berichtet, dass keine Unrichtigkeiten festgestellt wurden. Es ist alles vollständig vorhanden, deswegen gibt es keine Veranlassung einen weiteren Termin anzubieten.

Es wird vorgeschlagen, den HFA darüber abstimmen zu lassen, ob hier ein Änderungsbedarf für die beiden Niederschriften gesehen wird.

Die Fraktion B90/Die Grünen, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion können keinen Änderungsbedarf sehen und würden heute über die Niederschriften abstimmen wollen.

AM Schumacher erklärt zur Niederschrift, dass er nicht weiß, dass zwei Termine bestanden haben.

Bei der Sitzung vom Oktober ging es um einen Ordnungsruf. Es wurde damals darauf bestanden, was sich nicht aus der Niederschrift ergibt, dass der Bürgermeister den Ordnungsruf schriftlich begründet, was bis heute nicht geschehen ist.

Der Bürgermeister hat amtswillkürlich gehandelt mit dem Ordnungsruf. Er hat versucht, mich davon abzuhalten eine Frage zu stellen. Mir ist auch bekannt, dass von dritter Seite eine Anzeige erstattet wurde. Hier geht es um eine Sachverhaltsaufklärung. Das ist nach der Gemeindeordnung unsere Pflicht und es kann nicht sein, dass der Bürgermeister, auch wenn ihm die Frage unangenehm ist, dies mit einem Ordnungsruf unterbindet. Dieser Fakt, dass ich die schriftliche Begründung angefordert habe, ergibt sich hier nicht aus dem Protokoll.

Ich möchte, dass der Ordnungsruf begründet wird und der Ordnungsruf sich aus dem Protokoll ergibt.

Wenn Frau Wittenberg sagt, dass der Einwand nicht berechtigt ist, ergibt sich das Recht auf Inaugenscheinnahme des Tonbandmitschnitts. Das muss mir gewährt werden.

Das Argument, keine Zeit zu haben, zählt nicht. Es gibt noch eine andere Inaugenscheinnahme eines Tonbandabschnitts, dann könnte man die Bänder von Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls anhören.

Die anderen Mitglieder des Gremiums halten es nicht für zielführend, dass noch weitere Zeit dafür aufwendet wird.

Aus dem Abhören der Tonbandaufzeichnung durch die Verwaltung ergibt sich, dass bezüglich des Ordnungsrufs der Wunsch auf Begründung des Ordnungsrufes nicht geäußert worden ist.

Der Ordnungsruf ist nicht zu begründen. Im Vorfeld hat Herr Schumacher ohne Worterteilung des Bürgermeisters eigenmächtig das Wort ergriffen und daraufhin kam der Ordnungsruf.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Einwände des AM Schumachers abgewiesen und dass die Niederschriften, so wie sie vorliegen, entgegengenommen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften Nr. 72/2023 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil) und Nr.86/2023 vom 19.10.2023 keine Einwände und weist die schriftlich vorgelegten Einwände des AM Schumacher zurück.

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Die Grünen, UWG, FDP)

02 Stimmen gegen den Beschluss (ABB, Schumacher)

AM Schumacher erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass ihm die Inaugenscheinnahme des Tonbandmitschnitts nicht gewährt worden ist und er darüber hinaus nochmals zu Protokoll geben möchte, dass von dritter Seite eine Anzeige erstattet wurde, auch mit dem Antrag auf Beweismittelsicherung, dies zur Beachtung für den Bürgermeister und dass das Tonband der betreffenden Sitzungen auch nach Entgegennahme dieser Niederschriften nicht gelöscht wird.

4	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer technischen Beigeordneten	066/2024-11
----------	--	--------------------

AM Koch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung
Der Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung wird einstimmig angenommen.

AM Schumacher erklärt zu Protokoll, dass er das Verfahren moniert, da es für ihn als fraktionsloses Mitglied schwierig ist, wenn man nur einen Kandidaten vorgestellt bekommt, ohne sich vorher ein Bild über die anderen Kandidaten machen zu können. Frau Wittenberg wurde darauf hingewiesen, dass so ein Vorgehen nicht rechtskonform ist und bittet seinem Einwand abzuweichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden ist.

Im Vorhinein hat eine Findungskommission getagt und aus der Zahl der Bewerber wurden vier Personen ausgesucht und diese haben sich der Findungskommission vorgestellt. Die Findungskommission hat einstimmig beschlossen Herrn Lehmann einzuladen.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmzähler benannt:

CDU-Fraktion	Frau Kretschmar
SPD-Fraktion	Frau Peters
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Vieritz
UWG/Forum-Fraktion	Herr Roitzheim
FDP-Fraktion	Herr Kabon
ABB	Herr Reile

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den Bewerber Herrn Lehmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens ab dem 01.05.2024) für die Stelle des technischen Beigeordneten einzustellen.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Beschluss
01 Stimme gegen den Beschluss
01 Stimmenthaltung

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5	Stellenbedarf Hausmeister Amt 5	064/2024-11
----------	--	--------------------

Die CDU-Fraktion beantragt die drei Stellen aus dem Stellenpool zu nehmen und umzuwidmen.

Die Fraktion B90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, ABB-Fraktion und AM Schumacher unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion.

AM Schumacher erklärt zu Protokoll, dass Amt 11 eine dezidierte Darstellung vorlegt, warum die Stellen nach Entgeltgruppe 6 bewertet wurden.

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

6	Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen	070/2024-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt die Beratung des Antrages der Fraktion UWG/Forum vom 16.01.2024 in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

7	Mitteilung über Einstellung Jobticket	058/2024-11
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	072/2024-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr.072 /2024-1 Kenntnis genommen.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Koch betr. Stromausfälle

Ist es möglich, dass die Stromnetzgesellschaft oder die Stadt dazu öffentlich etwas präsentiert oder einen Vertreter in die Ratssitzung einlädt, um darzustellen, wie die aktuelle Situation ist, wo die Schwierigkeiten liegen.

Antwort:

In den drei zuletzt wahrgenommenen Vorfällen lag es an Materialermüdung. Die Rheinenergie ist schnell vor Ort und versucht schnell die Versorgung wiederherzustellen. In den Gremien der Stromnetzgesellschaft wird regelmäßig zur Frage der Qualitätssicherung des Netzes berichtet.

Gerne wird erfragt, ob ein ergänzender Bericht im Rat erfolgen kann.

AM Kretschmer betr. Sicherheitsdienst für Roisdorf, Vertragsbeginn 29.01.2024

1. Konnte der Vertragsbeginn, da die Einrichtung noch nicht fertig ist, verschoben werden?

2. Wenn nicht, ist er schon im Einsatz und wurde er wo anderes eingesetzt?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Reile betr. Bezahlkarte für Geflüchtete

1. Ist dies auch schon im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim eruiert worden?

2. Wenn nein, was für Kosten könnten auf die Stadt zukommen?

Antwort:

Im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wurde darüber berichtet.

Die Kommunen habe das zu organisieren und zu finanzieren.

In den kommenden Wochen soll geprüft werden, was für Kosten auf die Stadt zukommen und wie es umsetzbar ist. Darüber wird im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie im März berichtet.

AM Kabon betr. Stromausfälle, Informationspolitik

Idee entstanden, dass man für die nächste Ratssitzung eine aktuelle Stunde einberufen würde, damit das Thema über die Presse der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann. Kann ein Vertreter des Energieversorgers zur Ratssitzung eingeladen werden, der über Strategien berichtet?

Antwort:

Verwaltungsseitig wird das Thema aufgegriffen und den Ratsmitgliedern vorgestellt. Es wird ein Vertreter zu einer der nächsten Ratssitzungen eingeladen. Beide Pressestellen (Stadt und Rheinenergie) bekommen Informationen, sobald sie vorliegen, um diese zu veröffentlichen, damit die Öffentlichkeit informiert ist.

AM Dr. Kuhn

Kann der Öffentlichkeit mal insgesamt die Situation dargestellt werden?

Antwort:

Ja.

AM Koch

1. Wer ist im Stadtgebiet für das Aufstellen der Glascontainer und Kleidercontainer zuständig?

Antwort:

Es gibt zwei Aufsteller im Stadtgebiet. Einmal ein privater Aufsteller und die RSAG. Die Standorte sind verkehrsbehördlich abgestimmt.

2. Wer ist zuständig für die Findung eines anderen Standortes (Versetzung eines Containers)?

Antwort:

Die Stadtverwaltung (Straßenverkehrsamt).

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung